

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrags der infra fürth holding gmbh & co. kg

I. **B e s c h l u s s
des Stadtrats**

ö	nö	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
X		X				

Beschluss

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens wird wie folgt neugefasst:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Leistung der Querschnittsfunktionsaufgaben Rechnungswesen, Personalmanagement und Innenrevision für die infra-Unternehmensgruppe und andere Unternehmen sowie das Halten, das Verwalten und die Kontrolle von Beteiligungen der infra fürth Gruppe, insbesondere die Beteiligung an der infra fürth gmbh, infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh. Weiterer Unternehmensgegenstand ist der Betrieb von Bädern und die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Bäderbetriebes.
2. Die Gesellschaft ist im Rahmen von Art. 92 Abs. 2 GO befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretung zu übernehmen oder zu pachten, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

§ 17 Prüfungsrecht wird wie folgt neugefasst:

Der Stadt Fürth und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan stehen die Befugnisse aus § 54 Abs. 1 HGrG zu.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für RpA/infra
ohne Anlage(n) für

IV. Käm

Fürth, 30.04.2003

Unterschrift des Vorsitzenden